

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 11. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2013) und **Antwort**

Freiwillige Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung pro Einsatz oder pro Stunde und wie hoch ist diese gegebenenfalls?

Zu 1.: Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) erhalten je angefangene Stunde im Einsatz 2,56 €.

2. Wie viele Einsätze hatte die Freiwillige Feuerwehr in Berlin im Jahr 2012?

Zu 2.: Die FF war 2012 wie folgt am Einsatzgeschehen der Berliner Feuerwehr beteiligt:

	FF allein	FF mit BF*
Brände	393	1.203
Technische Hilfeleistung	1.202	1.622
Rettungsdienst	916	5.344

*Berufsfeuerwehr

Damit bewältigte die Freiwillige Feuerwehr im Jahr 2012 insgesamt 2.511 Einsätze eigenständig. An weiteren 8.169 Einsätzen war sie beteiligt.

3. Wie entwickelte sich der Personalstand bei der Freiwilligen Feuerwehr in den Jahren 2010, 2011 und 2012?

Zu 3.: Die Entwicklungen des Personalstandes der Freiwilligen Feuerwehr (FF) stellen sich wie folgt dar:

	2010	2011	2012
Anzahl Mitglieder gesamt	1358	1420	1399
Davon weibliche Mitglieder	101	101	110

4. Inwieweit ist die Fortbildung bei der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet, gibt es für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr bei Fortbildungen (z.B. Reanimation, Defibrillation) eine Warteliste und gegebenenfalls warum?

Zu 4.: Die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr wird in der Berliner Feuerwehr einerseits durch die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst- Akademie (Führungslehrgänge) und seit dem 01.01.2013 überwiegend dezentral durch die Direktionen durchgeführt.

Wartelisten gibt es derzeit bei folgenden Lehrgängen:

- Rezertifizierung zur Erlangung der Defibrillationsberechtigung
- Sprechfunckerlehrgang
- Motorkettensägenlehrgang
- Wassernoteinsätze (Motorbootführerschein)

Für die Rezertifizierung zur Erlangung der Defibrillationsberechtigung sind seit 2013 die Direktionen zuständig. Auf Grund fehlender Trainerinnen und Trainer kann der Bedarf zurzeit nicht gedeckt werden.

Der Sprechfunckerlehrgang ist seit dem 01.01.2013 durch Ausbilderinnen und Ausbilder der Direktion West sicherzustellen. Zur selben Zeit wurde der Lehrplan gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren umgestaltet und das Sprechfunkerausbildungskabinett modernisiert, so dass über mehrere Monate keine Ausbildung stattfinden konnte. Die Probleme sind zwischenzeitlich überwunden und die Wartelisten können nun abgebaut werden.

Motorkettensägenlehrgänge in Zuständigkeit der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst- Akademie (BFRA) wurden 2013 noch nicht durchgeführt. Die BFRA bemüht sich zurzeit, Lehrgänge über das Technische Hilfswerk (THW) anzubieten.

Bezüglich des Lehrgangs für Wassernoteinsätze (Motorbootführerschein) bestand bei der BFRA zeitweilig die Auffassung, dass gemäß der neuen Führerscheinregelung für Sportboote ein Bootsführerschein für die Angehörigen der FF nicht mehr erforderlich sei und ein alternativer Lehrgang entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften ausreiche. Mittlerweile wurde jedoch festgestellt, dass diese Regelung für die Feuerwehren nicht zutrifft. Es wurde unverzüglich darauf reagiert, so dass im Oktober kurzfristig noch ein Lehrgang angeboten wird. Im Jahre 2014 wird wieder ein ausreichendes Angebot an Lehrgängen zur Verfügung stehen.

Berlin, den 02. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2013)